

Wem gehört die Stadt?

VON LAURA WEISSMÜLLER

Her unscheinbar ist das einstöckige Haus auf den ersten Blick. Putz blättert von der Fassade, Fenster und Türen sind alt. Im Vergleich zu seinen Nachbarn ist es winzig. Reif für den Abbruch? Der Eigentümer des Handwerkerhäuschens im Münchner Stadtteil Giesing hat so gedacht und mit einem Bagger Tatsachen geschaffen. Jetzt klafft eine Lücke in der Oberen Grasstraße, und die Wut der Bürger ist groß – zu Recht. Das „Uhrmacherhäusl“ stand unter Denkmalschutz, auch kleine Häuser prägen die Stadt; sie geben ihr ein Gesicht. Die Frage ist, wie lange noch, wenn der neoliberalen Stadtentwicklung von der Politik nicht endlich klare Schranken aufgezeigt werden.

Der Fall in München ist kein Einzelfall, wenn auch ein besonders dreister. Beispiele aus Frankfurt, Hamburg oder Köln belegen: Der Druck auf die Städte macht auch vor Denkmälern nicht halt. Das zeigt sich gerade in den Zentren, wo die Grundstückspreise explodiert sind und sich mit teuren Eigentumswohnungen sehr viel Geld verdienen lässt. Ein denkmalgeschütztes Opfer findet sich im Herzen von Berlin, gleich bei der Museumsinsel. Es ist die Friedrichswerdersche Kirche, entworfen vom großen Baukünstler der Stadt, Karl Friedrich Schinkel. Ein privater Bauträger ist mit sei-

nen hochpreisigen Eigentumswohnungen so nah an die Kirche herangerückt, dass er sie fast zum Einsturz gebracht hätte. Tiefe Risse ziehen sich heute durch die Fassade. Das öffentliche Skulpturenmuseum, das in der Kirche beheimatet war, ist geschlossen. Die Schäden werden im Augenblick aufwendig repariert, doch Blessuren dürften bleiben. Die öffentliche Hand hätte dem Bauantrag nie stattgeben dürfen. Der Verweis des Bauträgers, nur so nah zu bauen, wie in der Vergangenheit bereits Wohnhäuser an die Kirche heranreichten, ist fast so dreist wie der Fall in München. Oder hat schon jemand von Tiefgaragen im 19. Jahrhundert gehört?

Auch geschützte Gebäude sind nicht mehr sicher

Zwei Beispiele, die sichtbar machen, welche Ausmaße der Verdrängungswettkampf in deutschen Städten bereits angenommen hat. Auch geschützte Gebäude sind nicht mehr sicher. Zeigen die beiden Fälle auch, wie hilflos der deutsche Denkmalschutz ist? Nein, das tun sie nicht. Aber sie machen deutlich, dass der Denkmalschutz nur so stark sein kann, wie das Engagement der öffentlichen Hand dafür ist. Deswegen ist es so wichtig, dass auch die Politik wie jetzt in München Haltung zeigt. Der Bauherr und mutwillige Zerstörer des

Denkmals muss nicht nur mit einer hohen Geldbuße bestraft werden, sondern auch die Auflage bekommen, die Bayerns oberster Denkmalschützer, Generalkonservator Mathias Pfeil vom Landesamt für Denkmalpflege, fordert: ein Gebäude mit den Maßen des Vorgängerbaus zu errichten – und nicht ein mehrgeschossiges Haus, wie es für den Bauunternehmer lukrativ wäre.

Viel zu oft fehlt noch eine solche politische Willensbekundung für den Denkmalschutz. Häufig dürfen die Denkmalpfleger nämlich nur ihre Argumente vortragen, dürfen ausführlich erklären, warum ein Haus, eine Kirche, ein Ensemble unter Schutz steht. Wenn es dann aber zum Abwägungsprozess kommt, weil sich der Bauherr nicht überzeugen lässt, unterliegt der Denkmalschutz regelmäßig – nicht weil seine Argumente schwach sind, sondern weil die politischen Entscheidungsträger, die am Ende bestimmen, den privaten Interessen den Vorzug geben.

So läuft der Umgang mit den Denkmälern auf die alles entscheidende Frage hinaus: Wem gehört die Stadt? Es dürfen nicht die Bauträger und Großkonzerne sein, die ihre Repräsentanzen gern im Herzen der Metropolen positionieren. In Zeiten, in denen der soziale Frieden so hart umkämpft ist wie jetzt, muss es die ganze Gesellschaft sein, die sich in ihren Bauten, in den alten wie in den kleinen, wiedererkennen kann.